



Meldeformular ausländische Arbeitnehmende

An- und Abmeldung für die obligatorische **Krankenpflegeversicherung** (Agrisano Krankenkasse AG), die Zusatzversicherung **AGRI-spezial** (Agrisano Versicherungen AG) und die **Privathaftpflichtversicherung für ausländische Arbeitnehmende** (Emmental Versicherung).

Arbeitgeber

Name / Vorname / Adresse / PLZ / Ort

Vers-Nr. Agrisano

Tel-Nr.

Arbeitnehmende/r (Wohnadresse in der Schweiz)

Name ☐ Frau ☐ Herr

Vers-Nr. Agrisano

Vorname

Tel-Nr. Arbeitnehmende/r

Adresse, PLZ / Ort

Aufenthaltsbewilligung (*Achtung: Grenzgänger separates Formular*)
☐ B ☐ C ☐ L ☐ Meldeverfahren (90 Tage)
☐ Bewilligung 120 Tage / 4 Mte

Geburtsdatum

Bankverbindung (IBAN-Nr.) Arbeitnehmende/r

Anmeldung

► Beginn der Versicherungen:

Arbeitnehmende mit einer **B-, C- oder L-Aufenthaltsbewilligung** müssen ab dem Tag der Anmeldung in der Schweiz versichert sein. Arbeitnehmende im **Meldeverfahren 90 Tage / Bewilligung 120 Tage** müssen sich ab dem Tag der Aufnahme der Erwerbstätigkeit in der CH versichern.

- Besteht für den Arbeitnehmenden eine **aktive** Grundversicherung, so muss diese im bestehenden Rahmen weitergeführt werden. Ein Wechsel der Franchise oder des Modells unterliegt der ordentlichen Frist.

► Franchise Erwachsene ☐ CHF 300 ☐ CHF 500 ☐ CHF 1'000 ☐ CHF 1'500 ☐ CHF 2'000* ☐ CHF 2'500*
Franchise Kinder ☐ CHF 0 ☐ CHF 200 ☐ CHF 300 ☐ CHF 400 ☐ CHF 500 ☐ CHF 600

* für die Wahlfranchisen CHF 2'000 und CHF 2'500 ist zwingend die Unterschrift der/des Arbeitnehmenden erforderlich.

► ☐ Das Hausarztmodell AGRI-eco wird gewünscht. Hausarzt (Name, Vorname, Ort) der sich auf der von der Agrisano Krankenkasse AG herausgegebenen Ärzteliste befindet:

► ☐ Bisherige Krankenkasse unbekannt, da vom Ausland eingereist. Sonst Name Vorversicherer:

► Krankenpflegeversicherung für nicht erwerbstätige Familienangehörige im Heimatland? siehe Rückseite ☐ ja

► Abschluss Privathaftpflichtversicherung für ausländische/n Arbeitnehmende/n? (nicht für C) ☐ ja

Der Abschluss der Privathaftpflichtversicherung bedingt, dass diese in der Globalversicherung bereits eingeschlossen ist; siehe Rückseite.

Abmeldung

► Beendigung der Versicherungen:

Arbeitnehmende mit einer **B-, C- oder L- Aufenthaltsbewilligung** müssen sich bis zum Tag der Abmeldung bei der Gemeinde in der Schweiz versichern. Arbeitnehmende im **Meldeverfahren 90 Tage / Bewilligung 120 Tage** müssen sich bis zum Tag der Aufgabe der Erwerbstätigkeit, resp. der Abmeldung im Meldeverfahren in der Schweiz versichern. Dies gilt auch während Urlaub, sofern der Arbeitnehmer in CH angemeldet bleibt.

► Versicherungsdeckung Krankenpflege nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses:

- ☐ Die/der Arbeitnehmende verlässt die Schweiz.
- ☐ Die/der Arbeitnehmende bleibt in der Schweiz. Neue Adresse:

Adresse

PLZ / Ort

► ☐ Die/der Arbeitnehmende hat seine nicht erwerbstätigen Familienangehörigen im Heimatland bei der Agrisano versichert, welche hiermit auch abgemeldet werden.

Allgemeine Bestimmungen und Unterschrift

Der Arbeitgeber bestätigt mit der Unterzeichnung dieses Formulars, dass der Betrieb die Arbeitnehmenden gemäss UVG gegen Unfall versichert. Bei fehlender Unterschrift der Arbeitnehmenden Person bestätigt der Arbeitgeber mittels Unterschrift, die/den Arbeitnehmende/n über den Vertragsinhalt informiert zu haben.

Datum, Unterschrift Arbeitgeber

Datum, Unterschrift Arbeitnehmende/r *

Hinweise

Die Modelle AGRI-contact und AGRI-smart werden in der Globalversicherung nicht angeboten. Dies sind jedoch in der Einzelversicherung möglich. Prämienverbilligungen für Versicherte in bescheidenen wirtschaftlichen Verhältnissen müssen individuell und selbständig bei der zuständigen kantonalen Stelle beantragt werden.

Privathaftpflichtversicherung für ausländische Arbeitnehmende/n

Der/die Arbeitnehmende muss über die Globalversicherung der Agrisano Stiftung für die Krankenpflege versichert werden. Die Prämie für die Privathaftpflichtversicherung kann der/dem Arbeitnehmenden in Rechnung gestellt werden, wenn dies im Arbeitsvertrag so festgehalten ist.

Die Privathaftpflichtversicherung kann nur abgeschlossen werden, sofern der Arbeitnehmer keinen festen Wohnsitz in der Schweiz hat. Der Abschluss ist zum Beispiel mit einer Aufenthaltsbewilligung B, L oder im Meldeverfahren möglich.

Krankenpflegeversicherung für nicht erwerbstätige Familienangehörige im Heimatland

Aufgrund des Abkommens der Schweiz mit der EU/EFTA über die Personenfreizügigkeit, müssen Arbeitnehmende aus den meisten dieser Länder ihre nicht erwerbstätigen Familienangehörigen (Ehegatte und Kinder), die in ihrem Heimat- bzw. Herkunftsland leben, bei der Krankenkasse mitversichern, bei der sie selber in der Schweiz versichert sind.

Die Verantwortung für die Versicherung der nicht erwerbstätigen Familienangehörigen aus den betroffenen Ländern tragen grundsätzlich die Arbeitnehmenden. Die zu versichernden Familienangehörigen sind namentlich in diesem Meldeformular aufzuführen. Die Prämien für die nicht erwerbstätigen Familienangehörigen werden dem Arbeitgeber zusammen mit den Prämien für die Arbeitnehmenden in Rechnung gestellt. Die Prämien der nicht erwerbstätigen Familienangehörigen können in vollem Umfang dem Arbeitnehmenden belastet resp. vom Lohn abgezogen werden.

Es bleibt zu beachten:

- ▶ Nicht erwerbstätige Familienangehörige aus Ländern, die nicht der Versicherungspflicht unterstehen und erwerbstätige Familienangehörige können bzw. dürfen nicht über die Globalversicherung mitversichert werden.
- ▶ Familienangehörige mit Wohnort in der Schweiz können nicht über die Globalversicherung mitversichert werden. Diese können sich bei Bedarf aber in der Einzelversicherung der Agrisano versichern.

Monatliche Tarife Krankenpflegeversicherung mit Unfaldeckung

Weitere Prämientarife: www.priminfo.admin.ch/de/eu_efta

Land	Polen	Tschechien	Slowakei	Slowenien	Litauen	Kroatien	Bulgarien	Rumänien
Tarif ab 19 J.	CHF 175.00	CHF 213.00	CHF 186.00	CHF 204.00	CHF 185.00	CHF 421.00	CHF 185.00	CHF 180.00
Tarif bis 18 J.	CHF 61.00	CHF 75.00	CHF 65.00	CHF 71.00	CHF 65.00	CHF 147.00	CHF 65.00	CHF 63.00

Folgende nicht erwerbstätige Familienangehörige müssen mitversichert werden:

Person 1	Vers-Nr.	Geschlecht ☐ W ☐ M	Geburtsdatum
	Name		Vorname
Adresse	Adresse		PLZ / Ort
	Heimatland		
Person 2	Vers-Nr.	Geschlecht ☐ W ☐ M	Geburtsdatum
	Name		Vorname
Person 3	Vers-Nr.	Geschlecht ☐ W ☐ M	Geburtsdatum
	Name		Vorname
Person 4	Vers-Nr.	Geschlecht ☐ W ☐ M	Geburtsdatum
	Name		Vorname